

DIN 77400

**DIN**

ICS 03.080.99

Ersatz für  
DIN 77400:2003-09**Reinigungsdienstleistungen –  
Schulgebäude –  
Anforderungen an die Reinigung**Cleaning services –  
School buildings –  
Requirements for the cleaningServices de nettoyage –  
Bâtiments scolaires –  
Exigences pour le nettoyage

Gesamtumfang 45 Seiten

Um die Herausforderungen der Corona-Krise zu bekämpfen, stellt DIN diese Fassung der Norm bis auf Weiteres kostenlos bereit.  
Weitere aktuell kostenlose Normen für medizinische Ausrüstung unter [www.beuth.de/go/kostenlose-normen](http://www.beuth.de/go/kostenlose-normen).

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)



# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Normative Verweisungen</b> .....	<b>5</b>
<b>3 Begriffe</b> .....	<b>5</b>
<b>4 Anforderungen an eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Reinigung von Schulgebäuden</b> .....	<b>9</b>
<b>4.1 Allgemeines</b> .....	<b>9</b>
<b>4.2 Anforderungen an die Auftraggeber/Leistungsempfänger</b> .....	<b>10</b>
<b>4.3 Anforderungen an die Leistungserbringer</b> .....	<b>10</b>
<b>4.3.1 Reinigung durch Dienstleister (Fremdreinigung)</b> .....	<b>10</b>
<b>4.3.2 Reinigung durch eigene Beschäftigte (Eigenreinigung)</b> .....	<b>11</b>
<b>4.3.3 Reinigungsverfahren und -methoden</b> .....	<b>11</b>
<b>4.3.4 Leistungsbeschreibung und Reinigungspläne</b> .....	<b>13</b>
<b>4.4 Durchführung der Unterhaltsreinigung</b> .....	<b>14</b>
<b>4.4.1 Umfang und Häufigkeit</b> .....	<b>14</b>
<b>4.4.2 Festlegung der Reinigungsintervalle</b> .....	<b>14</b>
<b>4.4.3 Jahresreinigungstage</b> .....	<b>15</b>
<b>4.5 Weitere Reinigungs- und Pflegemaßnahmen</b> .....	<b>15</b>
<b>4.5.1 Allgemeines</b> .....	<b>15</b>
<b>4.5.2 Grundreinigung</b> .....	<b>15</b>
<b>4.5.3 Sonderreinigung</b> .....	<b>15</b>
<b>4.5.4 Glasreinigung</b> .....	<b>15</b>
<b>4.5.5 Pflegemaßnahmen</b> .....	<b>16</b>
<b>4.6 Überwachung der Reinigungsqualität</b> .....	<b>16</b>
<b>Anhang A (normativ) Leistungsbeschreibung für Reinigung in Schulgebäuden</b> .....	<b>17</b>
<b>Anhang B (informativ) Objektaufnahmebogen</b> .....	<b>33</b>
<b>Anhang C (informativ) Anschriftenverzeichnis</b> .....	<b>42</b>
<b>Anhang D (informativ) Erläuterung zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)</b> .....	<b>44</b>
<b>Literaturhinweise</b> .....	<b>45</b>

Normen-Download-Beuth-Stadt Rottenburg am Neckar-KdNr.6047813-ID.ESU38A|WLC1.0.LBNGESYBGTGR.1-2020-11-09 12:37:15

## Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 159-01-20 AA „Reinigungsdienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) erarbeitet.

Die in dieser Norm verwendeten personenbezogenen Sammelbegriffe gelten für Männer und Frauen gleichermaßen. Lediglich zur besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Anhang A ist normativ.

Die Anhänge B und C sind informativ.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

## Änderungen

Gegenüber DIN 77400:2003-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Begriffsteil überarbeitet und ergänzt;
- b) Anforderungen an die Auftraggeber/Leistungsempfänger ergänzt;
- c) Überarbeitung der Leistungsbeschreibung für die Reinigung in Schulgebäuden;
- d) Überarbeitung des Objektaufnahmebogens;
- e) Aktualisierung der Anschriftenliste;
- f) Ergänzung der Erläuterungen zum Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AentG).

## Frühere Ausgaben

DIN 77400: 2003-09

## Einleitung

Der Sauberkeit und Hygiene in Schulgebäuden kommt eine besondere Bedeutung bei. Das Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche ausgebildet werden, hat Einfluss auf deren Gesundheit sowie auf ihr eigenes Hygieneempfinden und -verhalten. Eine sach- und fachgerechte Reinigung und Pflege trägt auch dazu bei, eine optimale Lernumgebung und -atmosphäre bereitzustellen.

Eine angemessene und fachgerechte Gebäudereinigung leistet auch einen Beitrag zum übergeordneten Ziel des nachhaltigen Handelns. Die Reinigung und Pflege von Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen unterstützt deren Werterhalt, verhindert damit deren vorzeitigen Ersatz und verringert somit den daraus resultierenden Ressourcenverbrauch.

Die an der Erarbeitung der vorliegenden Norm Beteiligten Kommunal- und Behördenvertreter, Branchenvertreter aus der Gebäudereinigung, Hersteller von Reinigungs- und Pflegeprodukten sowie Forschungsinstitute verfolgen das Ziel, Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung zu definieren.

Dabei sind in der überarbeiteten Neuauflage aktuelle Entwicklungen sowohl hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung als auch unter Berücksichtigung des heutigen Schulalltags mit Zunahme der Ganztagsbetreuung und Vielfachnutzung von Schulgebäuden einbezogen. Rechtliche Anforderungen, wie sie z. B. durch das Infektionsschutzgesetz vorgegeben sind, wurden angemessen in der Norm berücksichtigt.

Darüber hinaus sind Veränderungen zu beobachten, wie z. B. die Auflösung von Klassenräumen hin zu offenen Klassenkonzepten, welche in so genannten Unterrichtsflächen münden, die künftig auch Auswirkung auf die Hygienesituation und die Reinigungsdurchführung haben werden.

Den Anforderungen an die Schulreinigung muss stets, unabhängig von der jeweiligen Budgetsituation innerhalb der Kommunen und den daraus resultierenden Reinigungsintervallen, eine besondere Bedeutung beigemessen werden.

Durch eine qualifizierte Ausschreibung, sachgerechte Leistungsanforderungen, fachgerechte Leistungserbringung und die Überwachung der Qualität soll der Grundstein dafür gelegt werden, zwischen wünschenswertem Zustand einerseits und enger Budgetlage der Träger andererseits, für die Einhaltung der Mindestanforderungen Sorge zu tragen.

Die Norm richtet sich damit an alle Entscheidungsträger und Beteiligten der Gebäudereinigung in Schulgebäuden.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Mindestanforderungen an die Reinigung in Gebäuden allgemein- und berufsbildender Schulen und in zugehörigen Sporteinrichtungen fest, unabhängig davon, ob die Reinigung von eigenen Beschäftigten oder durch Dienstleister durchgeführt wird. Sie gibt auch Hinweise darauf, wie durch Vorgaben der Entscheidungsträger die effektive Durchführung der Reinigung beeinflusst werden kann.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

Infektionsschutzgesetz (IfSG):2013-08-07<sup>1)</sup>

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

### 3.1

#### Raumgruppe

Zusammenfassung von Raumarten in Schulgebäuden nach Funktion oder Nutzung

Anmerkung 1 zum Begriff: Raumarten nach 3.1 sind:

- |      |  |
|------|--|
| A    | Unterrichtsräume   |
| A1   | Klassenräume   |
| A2   | Fachräume  |
| A2.1 | Naturwissenschaftliche Räume   |
| A2.2 | Werkräume: Holz, Metall, Kunst   |
| A2.3 | Sprachlabors, Computerräume und technische Unterrichtsräume                                  |
| B    | Gruppenräume in Horten und Kindergärten  |
| B1   | Schulkinderhorte   |
| B2   | Schulkindergärten  |
| C    | Verwaltungs- und Büroräume, Lehrerzimmer, Besprechung- und Konferenzräume                    |
| D    | Lehrmittel- und Unterrichtsvorbereitungsräume, Kopierräume, Bürotechnik-, Papiertechnikräume |
| E    | Verkehrsflächen (Flure, Treppenhäuser, Aufzüge, Foyer, Eingangsbereiche)                     |
| F    | Schüleraufenthaltsräume, Pausenhallen, Schülerbibliotheken                                   |
| G    | Sanitärbereiche (Toiletten, Umkleieräume, Waschräume, Duschen)                               |
| H    | Aulen inkl. Bühnen- und Garderobenbereiche   |
| I    | Sozialräume  |

1) Zu beziehen bei: <http://www.gesetze-im-internet.de/>

- I1 Speiseräume, Speisesaal, Kantine, Cafeteria, einschließlich Flure in diesem Bereich, Teeküchen, Arzt-/Sanitätsräume
- J Küchen
  - J1 Küchen zur Schülerverpflegung
  - J2 Lehrküchen
- K Lager/Abstellflächen, Archive, Geräteräume, Fahrradabstellräume, Keller
- L Sportbereiche
  - L1 Sport- und Mehrzweckhallen
  - L2 Lehrschwimmbhallen
  - L3 Tribünen und sonstige Räume im Sportbereich
- M Räume der Haustechnik
- N Außenbereiche
  - N1 Treppen
  - N2 Balkone, Loggien
  - N3 Pausengänge
  - N4 Windfänge
  - N5 Außenkehrflächen

**3.2  
Raumkomponente**

funktionelles oder bauliches Element eines Raumes

**3.2.1  
Hauptnutzungskomponente des Inventars**

Inventarbestandteil, der sich aus der Funktion des Raumes und seiner vorwiegenden Nutzung ergibt

BEISPIEL 1 in Klassenräumen: Lehrer- und Schülertische, Stühle, Tafel, Waschbecken

BEISPIEL 2 in Büroräumen: Schreibtische mit Telefon, Computereingabegeräte (Tastatur, Maus, Headset), Lampe, Papierkorb und Stühle.

BEISPIEL 3 in Sanitärräumen: WC-Becken, Papierhalter, Urinale, Waschbecken, Spendersysteme, Badewannen, Duschen

BEISPIEL 4 in Umkleideräumen: Bänke, ggf. Garderobenleisten, Spinde

Anmerkung 1 zum Begriff: Grundsätzlich ist die Reinigung von Computereingabegeräten nicht Gegenstand der Unterhaltsreinigung. Die Reinigung dieser Geräte ist als Sonderreinigung zu vereinbaren.

**3.2.2  
restliches Inventar**

Inventarbestandteil, der nicht Hauptnutzungskomponente ist

BEISPIEL 1 in Klassenräumen: Sideboards, Stehlampen, Garderobenhaken, Bücherregale, Schränke, Abstellische

BEISPIEL 2 in Sanitärräumen: Tische und Stühle

Normen-Download-Beuth-Stadt Rottenburg am Neckar-KdNr.6047813-ID:ESU38A|WJLCL0LBNGESYBGTGR.1-2020-11-09 12:37:15

### 3.2.3 Wand Decke

raumbegrenzendes Gebäudeteil und fest mit ihnen verbundene Elemente, mit Ausnahme des Fußbodens

BEISPIEL Fest verbundene Elemente können sein: Heizkörper, Fensterbänke, Lichtschalter, Steckdosen, Bilder, Einbauschränke, Wandflächen, Türen, Türrahmen, Beleuchtungskörper, Deckenflächen; im Sanitärbereich: Spiegel, Trennwände, Seifen- und Handtuchspender, Händetrockner.

### 3.2.4 Fußboden

Bodenfläche und zugehörige Elemente

BEISPIEL Zugehörige Elemente können sein: Bodenbeläge, Sockelleisten, Türschwellen, Türstopper, Schmutzfangmatten.

### 3.2.5 schwer einsehbarer Bereich

Fläche, die bei üblicher Nutzung eines Raumes nicht direkt einsehbar ist, sowie Bereiche über 1,80 m Höhe

BEISPIEL Fliesen hinter Heizkörpern, Boden unter niedrigen Schränken, Schrankflächen über 1,80 m Höhe

### 3.3 Verschmutzungsart

Zusammenfassung von Verschmutzungen nach Art ihrer Entstehung

Anmerkung 1 zum Begriff: Für Verschmutzungsarten nach 3.3 siehe 3.3.1 bis 3.3.3.

#### 3.3.1 Grobverschmutzung

heruntergefallener oder weggeworfener Abfall, der sich aufheben lässt

BEISPIEL Papier, Pflanzenblätter.

#### 3.3.2 nicht haftende Verschmutzung

Verschmutzung, die sich nicht direkt aufheben lässt

BEISPIEL Staub, Kies, Sand, Asche, Haare, Spinnweben, Krümel.

#### 3.3.3 haftende Verschmutzung

Verschmutzung, die auf einer begrenzten Fläche haftet

BEISPIEL Haftende Lebensmittelrückstände, Kreiderückstände, Griffspuren, sonstige Flecken.

Anmerkung 1 zum Begriff: Hierunter sind auch haftende Verschmutzungen auf nicht begrenzten Flächeneinheiten eines Bereichs zu verstehen, die u. a. durch fehlerhafte Reinigung entstehen (z. B. Reinigungsmittelrückstände, Vergrauung). Flecken sind unerwünschte Ablagerungen eines Materials (z. B. Kaffee, Tinte, Öl) oder örtlich begrenzte Verfärbungen bzw. optische Veränderungen auf einem anderen Material (z. B. Bodenbelag).

### 3.4 Reinigungsarten

#### 3.4.1 Bauschlussreinigung Baufeinsteinreinigung Ersteinreinigung

abschließende Reinigung zur Entfernung sämtlicher durch Neubau-, Umbau- oder Renovierungsarbeiten entstandener Verschmutzungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ziel/Ergebnis: Oberflächen sollten frei von Bauschmutz (Mörtel-, Gips-, Lackspritzer, Bohrstaub, etc.) sowie von Schutzfolien und Etiketten; außerdem sollten die Oberflächen staubfrei, wischspuren- und schlierenfrei sein, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist.

#### 3.4.2 Grundreinigung

Reinigung zur Entfernung von hartnäckig haftenden Verschmutzungen und/oder abgenutzten Pflegefilmen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ziel/Ergebnis: Oberflächen sollten frei von Verschmutzungen bzw. nicht mehr sanierbaren abgenutzten Pflegefilmen sein; weiterhin sollten Oberflächen schlieren- und fleckenfrei sein, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Grundreinigung erfasst auch Komponenten bzw. Oberflächen, die nicht der regelmäßigen Unterhaltsreinigung unterliegen (z. B. abwaschbare Wandflächen, Licht- und Wetterschutzeinrichtungen, Beleuchtungskörper (innen- und außenseitig) werden reinigungstechnisch im Rahmen der Grundreinigung betreut).

Anmerkung 3 zum Begriff: Grundreinigungen werden üblicherweise in größeren Zeitabständen durchgeführt. Die Häufigkeit sollte in Abhängigkeit von Alter, Beanspruchung und Nutzung der Komponenten bzw. Oberflächen festgelegt werden. Der Zeitpunkt kann vorab vertraglich geregelt oder nach Bedarf vereinbart werden.

#### 3.4.3 Einpfege Grundpflege Ersteinpflege

Aufbringen eines Pflegemittels auf die Oberfläche, das diese zum Werterhalt vor mechanischer Beanspruchung schützt und die nachfolgende Unterhaltsreinigung erleichtert

Anmerkung 1 zum Begriff: Ziel/Ergebnis: Die einheitliche Optik des Pflegefilms sollte sichergestellt werden. Es sollten keine unerwünschten Nachteile bezüglich Optik und Trittsicherheit des Pflegefilms bei der Nutzung entstehen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Einpfege setzt in der Regel eine Bauschlussreinigung oder Grundreinigung voraus.

#### 3.4.4 Pflegefilmsanierung

Aufarbeitung bzw. Reparatur von Pflegefilmen auf Fußböden mit dem Ziel, die Notwendigkeit der Grundreinigung möglichst weit hinauszuzögern

Anmerkung 1 zum Begriff: Ziel/Ergebnis: Die einheitliche Optik des Pflegefilms sollte sichergestellt werden. Es sollten keine unerwünschten Nachteile bezüglich Optik und Trittsicherheit des Pflegefilms bei der Nutzung entstehen.

#### 3.4.5 Unterhaltsreinigung

sich wiederholende Reinigungsarbeit in festgelegten Zeitabständen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Fleckentfernung von textilen Bodenbelägen im Rahmen der Unterhaltsreinigung umfasst die Beseitigung von maximal 3 Flecken pro 100 m<sup>2</sup> mit einer Größe kleiner 1 dm<sup>2</sup> pro Fleck.

**3.4.6****Zwischenreinigung**

über den Umfang der Unterhaltsreinigung hinausgehende bedarfsorientierte Reinigung zur Verbesserung der Optik mit dem Ziel, die Notwendigkeit der Grundreinigung möglichst weit hinauszuzögern

**3.4.7****Sonderreinigung**

Beseitigung von außergewöhnlichen und/oder aufwändig zu entfernenden Verschmutzungen, die über den Rahmen der Unterhalts- und Zwischenreinigung hinausgehen

Anmerkung 1 zum Begriff: Verschmutzungen im Sinne dieser Definition sind z. B. Absatzstriche, Graffiti, Bleistift-, Filzstift- und Kugelschreiberschmierereien, Kaugummiverschmutzungen, Klebeband- und Klebstoffrückstände, Spinnweben in einer Höhe über 3 m, gesundheitsgefährdende Verschmutzungen aus naturwissenschaftlichen Fachräumen und von technischem Equipment in Sprachlabors oder Computerräumen.

**3.4.8****Glasreinigung**

ein-, zwei- oder mehrseitige Reinigung der Glasflächen in bestimmten Zeitabständen, je nach Vorgabe mit oder ohne Rahmen, Falze und Beschläge

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Glasreinigung umfasst neben der Reinigung von Außenverglasungen (z. B. Fenster, Glasfassaden) auch die vollflächige Reinigung von Innenverglasungen (z. B. lichtdurchlässige Wände, Glastüren). In der Unterhaltsreinigung beschränkt sich die Reinigung von Innenverglasungen auf die partielle Beseitigung von Einzelverschmutzungen, wie Griffspuren.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ziel/Ergebnis: Die Glasflächen sollten frei von Staub, Schlieren und Wasserflecken sein.

Anmerkung 3 zum Begriff: Beseitigung von außergewöhnlichen und/oder aufwändig zu entfernender Verschmutzungen auf Glasflächen (z. B. Bemalungen, Klebeband- und Klebstoffrückstände, Folien) erfolgt gegen gesonderten Auftrag.

## **4 Anforderungen an eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Reinigung von Schulgebäuden**

**4.1 Allgemeines**

Die Notwendigkeit einer Reinigung ist unumstritten. Die zu erreichenden Ziele von Reinigungsleistungen in Schulen reichen über die reine Beseitigung von Schmutz hinaus. Die Aufrechterhaltung der Hygiene, der Erhalt von Nutzungseigenschaften, der Werterhalt bis hin zu ästhetischen Zielen sind nur einige Aspekte, die mit zu einer geeigneten Lernatmosphäre beitragen.

Hierbei ist eine Vielzahl von Einflussfaktoren zu berücksichtigen, z. B. Umfang und Häufigkeit der Reinigung, unterschiedlichste zu behandelnde Materialien und die vorhandene oder herzustellende Infrastruktur, d. h. bauliche und organisatorische Gegebenheiten.

Daher sind im Nachfolgenden die Anforderungen im Einzelnen beschrieben, die als Voraussetzung zur Erbringung von Reinigungsleistungen in Schulgebäuden notwendig sind. In diesem Zusammenhang ist die Formulierung „sollte“ nicht als Wahlmöglichkeit zu verstehen, sondern beschreibt eine Empfehlung, welche durch Auftraggeber/Leistungsempfänger und Leistungserbringer zu konkretisieren ist.

Vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit ist ein Objektübernahmeprotokoll zu erstellen. In diesem sind vorhandene Schäden und Mängel am Objekt und dessen Einrichtung zu dokumentieren. Typische Beispiele hierfür sind:

- zerkratzte oder korrodierte Armaturen;
- verfärbte oder verschlissene Bodenbelagsoberflächen;
- zerkratzte und blinde Glasflächen;
- Scheuerspuren an Mobiliar.

In Bereichen mit besonderer hygienischer Bedeutung, wie z. B. WC-Anlagen, Duschräumen, Umkleieräumen, Lehrküchen, muss sichergestellt sein, dass ein Aufenthalt oder die Nutzung aus gesundheitlicher Sicht unbedenklich möglich ist.

Die Staubkonzentration in allgemeinen Bereichen und Sporthallen muss durch geeignete Reinigungsverfahren (z. B. staubbindendes Wischen) und -intervalle in vertretbaren Grenzen gehalten werden.

**ANMERKUNG** Staub stellt eine nicht unerhebliche Gefahr, z. B. in Bezug auf Allergien, dar. Auch das Risiko von Gleitunfällen auf den Fußböden kann durch eine gründliche Staubentfernung deutlich verringert werden.

Die Aufgabenverteilung für das Auf- und Abstuhlen ist vertraglich zu vereinbaren, wobei möglichst das Aufstuhlen durch die Schüler erfolgen sollte. Bei Grundschulen, Schulen für körperbehinderte Schüler, Schulhorten oder Schulkindergärten sollte das Auf- und Abstuhlen durch das Reinigungspersonal erfolgen. Es empfiehlt sich, je nach festgelegtem Reinigungssturnus, einen Auf- bzw. Abstuhlplan zu erstellen, der den Beteiligten vorliegt.

## **4.2 Anforderungen an die Auftraggeber/Leistungsempfänger**

Der Auftraggeber/Leistungsempfänger kann durch das zur Verfügung stellen verschiedener Mittel dazu beitragen, den organisatorischen Aufwand für den Leistungserbringer zu verringern und damit die Wirtschaftlichkeit des Angebotes für den Auftraggeber/Leistungsempfänger positiv zu beeinflussen und gleichzeitig den Arbeitsschutz zu fördern. Dazu ist folgendes zu beachten.

Der Auftraggeber/Leistungsempfänger benennt einen objektbezogenen Ansprechpartner und legt dessen Verantwortlichkeiten fest.

Der Auftraggeber/Leistungsempfänger sollte erforderliche Räumlichkeiten (z. B. Reinigungskammer, Lager, Aufenthalts- und Umkleieräume, Büro) zur Nutzung zur Verfügung stellen (siehe zusätzlich Anhang B).

Der Auftraggeber/Leistungsempfänger sollte ermöglichen, dass der Leistungserbringer Waschmaschinen und/oder Trockner im Objekt betreiben kann.

Der Auftraggeber/Leistungsempfänger sollte dem Auftragnehmer gestatten, die vorhandenen Sanitätseinrichtungen und Erste-Hilfe-Materialien zu nutzen. Weiterhin sollte eine Betreuung durch den Ersthelfer des Leistungsempfängers gewährt werden.

Der Auftraggeber/Leistungsempfänger stellt dem Leistungserbringer unaufgefordert vor Aufnahme der Tätigkeit sowie bei jeder Änderung die Alarm- und Evakuierungspläne sowie den Flucht- und Rettungswegeplan zur Verfügung.

Der Auftraggeber/Leistungsempfänger informiert den Leistungserbringer unaufgefordert vor Aufnahme der Tätigkeit sowie bei jeder Änderung über Bereiche von denen besondere Gefahren ausgehen können (z. B. Labore, Heizungsraum).

## **4.3 Anforderungen an die Leistungserbringer**

### **4.3.1 Reinigung durch Dienstleister (Fremdreinigung)**

Das Unternehmen muss auf Anforderung des Auftraggebers den Nachweis darüber erbringen, dass es die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Sinne der objektspezifischen Anforderungen (Leistungsbeschreibung) erfüllt.

**ANMERKUNG** Aus den zugrundeliegenden gesetzlichen Regelungen ergeben sich für die Vergabe folgende Aspekte. Der öffentliche Auftraggeber ist verfahrenstechnisch bei der Vergabe von Aufträgen an verschiedene Gesetze und Verordnungen gebunden, z. B. an das jeweilige Regelwerk der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen bzw. Bauleistungen (VOL bzw. VOB), die Vergabeverordnung (VgV), das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG, siehe auch Anhang D), die Tarifreuegesetze der Länder und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Ein wesentliches Merkmal ist hierbei, dass Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen zu vergeben sind. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind dabei unabdingbare Voraussetzungen für den Erhalt des öffentlichen Auftrags und müssen zum Zeitpunkt der Prüfung der Angebote vorliegen. Nur die Angebote dürfen berücksichtigt werden, die diese Merkmale nachweislich erfüllen. Von einem fachkundigen Unternehmen kann ausgegangen werden, wenn es die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten besitzt, die notwendig sind, um die angefragte Leistung sachgerecht durch- und ausführen zu können. Die Fachkunde ist nicht abstrakt zu beurteilen. Sie richtet sich danach, welche technischen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Durchführung des konkreten Auftrags erforderlich sind. Leistungsfähigkeit ist dann gegeben, wenn das Unternehmen mit ausreichenden personellen, kaufmännischen, technischen und finanziellen Ressourcen zur Leistungserbringung ausgestattet ist, um den Auftrag fachlich einwandfrei und fristgerecht ausführen zu können und in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Das Merkmal der Leistungsfähigkeit will sicherstellen, dass der Bieter in finanzieller und organisatorischer Hinsicht mit den vorhandenen Arbeitsmitteln und Arbeitskräften überhaupt über die notwendigen Ressourcen verfügt, den konkreten Auftrag auszuführen. Die Bejahung der Leistungsfähigkeit ist letztlich das Ergebnis von Schlüssen, die aus dem Vorhandensein verschiedener Faktoren gezogen werden. Die derartige Beurteilung ist komplex, da die verschiedenen Faktoren zu ermitteln und auszuwerten sind. Aus den Auswertungen muss der Auftraggeber zu einem Gesamtergebnis bezüglich der Leistungsfähigkeit des Bieters kommen. Die Zuverlässigkeit des Unternehmens liegt dann vor, wenn es seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt, also insbesondere Steuern und Abgaben fristgerecht entrichtet und wenn aufgrund der korrekten Erfüllung früherer Verträge eine einwandfreie Ausführung der Leistung zu erwarten ist.

Der Dienstleister muss sicherstellen, dass er über umfassende, dem Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten sowie die erforderlichen Geräte, Maschinen und Mittel verfügt, um die jeweilige Leistung sachgerecht vorzubereiten und auszuführen.

#### **4.3.2 Reinigung durch eigene Beschäftigte (Eigenreinigung)**

Die Kriterien von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind analog auch bei der Eigenleistung anzuwenden. Dies gilt auch für die Ausstattung mit den erforderlichen Geräten, Maschinen und Mitteln durch den Arbeitgeber.

Die Anforderungen an die Ausführungsebene sind vor allem dadurch bestimmt, dass das eigene Reinigungspersonal über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten in reinigungs- und pflegetechnischer Hinsicht verfügt, um die Leistung sach- und fachgerecht auszuführen. Auch für die zuständige Aufsichts- und Steuerungsebene gilt, dass das Personal entsprechendes Fachwissen in Reinigungsverfahren, Reinigungstechnik und Reinigungsschemie besitzt, wie es üblicherweise in der handwerklichen Ausbildung vermittelt wird. Maßnahmen zur Aktualisierung des Fachwissens sind regelmäßig zu ergreifen.

Im Ergebnis muss sichergestellt sein, dass in fachlich-qualitativer Hinsicht zwischen Eigen- und Fremdreinigung bei der Leistungserbringung kein Unterschied besteht.

#### **4.3.3 Reinigungsverfahren und -methoden**

Die Reinigung ist unter Berücksichtigung objektspezifischer Besonderheiten bei Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen sowie Fußböden durchzuführen.

Hierzu ist der jeweilige Stand der Technik unter Berücksichtigung der Ergonomie, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit von Reinigungsverfahren und –methoden sowie der Werterhalt von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen sowie Bodenbelägen zu beachten. Es sind grundsätzlich umwelt- und gesundheitsverträgliche Reinigungsmittel zu verwenden.

Die zur Reinigung eingesetzten Arbeitsmittel sind in einem einwandfreien technischen und sauberen Zustand zu halten.

Bedienungsanleitungen, Reinigungs- und Pflegeanweisungen, Produktinformations- und Sicherheitsdatenblätter sowie vorgeschriebene Betriebsanweisungen (z. B. gemäß Gefahrstoffverordnung), müssen vorliegen und von den Vertragspartnern beachtet werden.

Das Personal ist jährlich im sach- und fachgerechten Umgang mit den verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Reinigungsgeräten, -verfahren und -methoden zu unterweisen. Für neue Mitarbeiter/innen erfolgt eine Schulung zeitnah zur Einstellung. Bei Produkt-, Verfahrens- und/oder Methodenwechsel findet zeitnah eine Nachschulung statt.

Der Arbeitgeber hat Dokumente über vorgeschriebene Unterweisungen vorzuhalten.

Wird in Schulgebäuden Essen angeboten bzw. werden Lebensmittel frisch zubereitet (z. B. belegte Brötchen), gelten die Rechtsgrundlagen für den Umgang mit Lebensmitteln. Die Reinigung dieser Bereiche muss mit der ausschließlich für diese Räumlichkeiten vorgesehenen Reinigungstechnik durchgeführt werden. Die Geräte müssen separat von den sonstigen Reinigungsgerätschaften aufbewahrt werden.

Die nachfolgenden hygienischen Gesichtspunkte müssen berücksichtigt werden.

- a) Die Reinigung von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen ist mit nach Reinigungsbereichen (Toilette, übrige Sanitärausstattung, Nutzflächen, Küchenbereich) getrennten Reinigungsutensilien (z. B. Eimer, Reinigungstextilien) durchzuführen. Es ist darauf zu achten, dass diese Trennung eingehalten wird.

ANMERKUNG In der Praxis hat sich eine farbliche Kennung (Farbcodierung) nach Reinigungsbereichen bewährt:

- Rot: Toiletten, Urinale, daran angrenzender Bereich, wie z. B. Fliesen im Spritzbereich, WC-Bürsten
- Gelb: Übrige sanitäre Ausstattung und Einrichtung, wie z. B. Spiegel, Türen, Wandfliesen, Waschbecken, Ablagen
- Blau: Ausstattung und Einrichtung bei Nutzflächen, wie z. B. Regale, Tische in Klassenzimmern oder Büros
- Grün: Ausstattung und Einrichtung im Küchenbereich einschließlich Teeküchen

Um eine rationelle und hygienisch einwandfreie Reinigung von Ausstattung und Inventar zu gewährleisten, ist das mehrfache Eintauchen bzw. Auswaschen der Reinigungstücher im Eimer mit Reinigungsflotte zu vermeiden. Bewährt hat sich hierzu ein Tuch-Wechsel-System in Verbindung mit Sprühflaschen oder die Verwendung von anwendungsfertig präparierten Reinigungstüchern, jeweils in Verbindung mit der Tuch-Faltmethode.

- b) Bei der Fußbodenreinigung ist das Hauptaugenmerk auf die Entfernung nicht haftender Verschmutzungen (z. B. Flaum, Haare, Staub, Sandkörnchen) zu richten.

Nicht haftende Verschmutzungen sind durch staubbindendes Wischen oder durch Saugen zu entfernen, da von Staub eine nicht unerhebliche Innenraumluftbelastung ausgeht. Des Weiteren tragen nicht haftende Verschmutzungen zu einem schnelleren Verschleiß von Bodenbelägen bzw. Pflegefilmen bei und können zudem die Rutschsicherheit von Fußbodenbelägen negativ beeinträchtigen.

Zum staubbindenden Wischen nichttextiler Bodenbeläge eignen sich z. B. Trapez- bzw. Lamellenwischer mit präparierten Vliestüchern oder Moppvliesen sowie Breitwischgeräte mit speziellen Mikrofaserwischbezügen zum Trockenmoppen. Maschinell lassen sich nicht haftende Verschmutzungen von allen Belagsarten durch Staubsaugen entfernen. Staubsauger mit HEPA-Filter sind dabei zu bevorzugen.

Bei nichttextilen Belägen ist auf die Verwendung von herkömmlichen Besen zu verzichten, da es beim Kehren zu einer erheblichen Aufwirbelung und einer unzureichenden Entfernung von losem Feinschmutz kommt.

- c) Nasswischverfahren sind auf die Bereiche zu reduzieren, die wasserlösliche haftende Verschmutzungen aufweisen (z. B. Tafelbereiche, Sanitärbereiche etc.).

- d) Ausreichend freie Flächen nichttextiler Beläge sollten unter Verwendung geeigneter Scheuersaugmaschinen gereinigt werden, soweit dies objektspezifisch möglich ist.
- e) Auf den vorsorgenden Einsatz von Desinfektionsmitteln bzw. Desinfektionsreiniger ist zu verzichten. Auch in Sanitärbereichen ist grundsätzlich aus infektionsprophylaktischer Sicht keine regelmäßige Flächendesinfektion erforderlich. Ausnahmen sind:
- rechtliche Anforderungen, z. B. gemäß Infektionsschutzgesetz, schreiben einen Einsatz vor;
  - der Einsatz in hygienisch anspruchsvollen Bereichen, z. B. Küchen und Schwimmhallen;
  - ein Hygieneplan schreibt den Einsatz von Desinfektionsmitteln bzw. Desinfektionsreinigern vor;
  - die Dekontamination von Flächen von Blut, Erbrochenem oder Fäkalien.
- f) Ist die Anwendung von Desinfektionsmitteln erforderlich, sind bei der Auswahl die Desinfektionsmittel-Listen des VAH (Verbund für Angewandte Hygiene e. V.; ehemals DGHM-Liste)<sup>2)</sup> der DVG (Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V.)<sup>3)</sup> oder des IHO (Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz e. V.)<sup>4)</sup> zu berücksichtigen. Bei behördlich angeordneten Desinfektionen dürfen gemäß § 18 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ausschließlich Desinfektionsmittel zur Anwendung kommen, die vom Robert-Koch-Institut (RKI) geprüft und in der RKI-Liste<sup>5)</sup> aufgeführt sind.
- g) Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel müssen fach- und sachgerecht entsprechend den Herstellerangaben zur Anwendung kommen. Für Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel, die verdünnt anzuwenden sind, müssen zur Herstellung der Gebrauchslösung geeignete anwendungssichere Dosierhilfen verwendet werden.
- h) Objektspezifische Reinigungs- und Desinfektionspläne als Bestandteil der gemäß § 36 IfSG geforderten Hygienepläne müssen den Reinigungskräften vor Ort zur Verfügung stehen.
- ANMERKUNG Muster-Hygienepläne gibt es zum Beispiel von verschiedenen Ländern, Kreisen und Städten.
- i) Reinigungstextilien (z. B. Wischbezüge und Tücher) müssen unter hygienisch einwandfreien Gesichtspunkten aufbereitet, vorzugsweise durch eine chemo-thermische Wäschedesinfektion, sowie transportiert und gelagert werden.

#### 4.3.4 Leistungsbeschreibung und Reinigungspläne

Der konkrete Leistungsumfang der Reinigungstätigkeiten muss in einer Leistungsbeschreibung (LB) bzw. einem Leistungsverzeichnis (LV) festgelegt werden.

ANMERKUNG Die Begriffe LB und LV stammen aus den Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) bzw. Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und werden in der Praxis synonym verwendet. Bei der Vergabe von Unterhaltsreinigungsarbeiten wird im Sinne der VOL durchgängig von Leistungsbeschreibung gesprochen.

Verteiler der Leistungsbeschreibung müssen Auftraggeber und Leistungsempfänger einschließlich des objektbezogenen Ansprechpartners sowie der Auftragnehmer sein.

Aus der Leistungsbeschreibung muss durch den Leistungserbringer ein geeigneter Reinigungsplan in Abhängigkeit von den Reinigungsintervallen als Arbeitsanweisung an die operativen Reinigungskräfte entwickelt und zur Verfügung gestellt werden. Der Reinigungsplan sollte auf Anforderung auch dem Auftraggeber und dem Leistungsempfänger einschließlich des objektbezogenen Ansprechpartners zur Verfügung gestellt werden.

- 
- 2) Zu beziehen bei: Verbund für Angewandte Hygiene e. V., Anschrift siehe Anhang D
- 3) Zu beziehen bei: Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V., Anschrift siehe Anhang D
- 4) Zu beziehen bei: Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz e. V., Anschrift siehe Anhang D
- 5) Zu beziehen bei: Robert-Koch-Institut, Anschrift siehe Anhang D

## 4.4 Durchführung der Unterhaltsreinigung

### 4.4.1 Umfang und Häufigkeit

Zur Erzielung einer Leistungserbringung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, müssen bei der Festlegung des Umfangs der Unterhaltsreinigung Entscheidungen darüber getroffen werden, welche Verschmutzungen durch eine Sonderreinigung (siehe 4.5.3) zu entfernen sind.

Mobiliaroberflächen sind im Intervall dann zu reinigen, wenn sie vom Nutzer leer geräumt sind (z. B. Ablagen unter Pulten und Tischen, Regale, Fensterbänke). Nicht zu reinigende Flächen, z. B. beschriebene Tafeln/Whiteboards, sind eindeutig zu kennzeichnen.

Weiterhin müssen Vereinbarungen darüber getroffen werden, wie z. B. mit Räumen, Toiletten zu verfahren ist, deren Reinigung aufgrund eines außergewöhnlich hohen Verschmutzungsgrades im Rahmen der Unterhaltsreinigung nicht zumutbar ist (keine Reinigung bzw. separate Auftragserteilung als Sonderreinigung). Die Entfernung von z. B. Exkrementen auf Fußböden oder Wänden muss im Rahmen der Unterhaltsreinigung mit entsprechender Erschwerniszulage oder als Sonderreinigung mit separatem Auftrag erfolgen.

### 4.4.2 Festlegung der Reinigungsintervalle

Bei der individuellen Festlegung der Reinigungsintervalle müssen insbesondere die örtlichen Gegebenheiten beachtet werden.

Zur Festlegung der Reinigungsintervalle in Schulgebäuden sind verschiedene Faktoren zu beachten, z. B.:

- Standort;
- Nutzung;
- Schulform;
- Frequentierung;
- Bausubstanz;
- Jahreszeit;
- außerschulische Nutzung.

Bei der Festlegung der Reinigungsintervalle von Tafeln/Whiteboards müssen die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten (Reinigungspersonal, Schülertafeldienst) festgelegt werden. Bei der Festlegung der Reinigungsintervalle in Küchen müssen die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten (Reinigungspersonal, Pädagogen, Schüler, Küchenpersonal) auch unter Berücksichtigung der besonderen Hygieneanforderungen festgelegt werden.

**ANMERKUNG 1** In Anhang A wurden Mindesthäufigkeiten in der „Leistungsbeschreibung für die Unterhaltsreinigung in Schulgebäuden“ festgelegt, die bei optimalem Zustand des Gebäudes einen ausreichenden Reinigungszustand sicherstellen.

**ANMERKUNG 2** Wesentlichen Einfluss auf den Schmutzeintrag in Schulgebäuden hat die Art der Außenanlagen. Bei unbefestigten Außenanlagen ist in der Regel mit einem erheblich höheren Schmutzeintrag zu rechnen als bei entsprechend befestigten Anlagen.

**ANMERKUNG 3** Bei der Festlegung der Reinigungsintervalle für Verkehrsflächen kann, je nach örtlichen Gegebenheiten, eine Unterscheidung nach Jahreszeiten (Sommer/Winter) und/oder Geschoss getroffen werden, um dem unterschiedlichen Schmutzeintrag Rechnung zu tragen.

**ANMERKUNG 4** Der in Anhang B aufgeführte Objektaufnahmebogen zeigt weitere Kriterien, die Einfluss auf den Reinigungsaufwand und die notwendigen Intervalle zur Aufrechterhaltung eines ausreichenden Reinigungszustandes haben.

### 4.4.3 Jahresreinigungstage

Die Gesamtzahl der Jahresreinigungstage muss vereinbart werden. Hierbei sind z. B. Reinigungstage in den Ferien entsprechend hinzuzurechnen.

Für die Ferienzeiten sind folgende Festlegungen zu treffen:

Zeitpunkt der letzten Reinigung bei Ferienbeginn bzw. ersten Reinigung vor Schulbeginn; dabei ist zu beachten, dass die Abfallbehälter vor Ferienbeginn bzw. zu Beginn der Ferien zu entleeren sind. Findet in den Ferien keine Grundreinigung statt, empfiehlt sich die Festlegung eines Reinigungstermins vor Schulbeginn.

Fallen Feiertage in die Zeiten des regulären Schulbetriebs, muss bei nicht-täglicher Reinigung die an solchen Feiertagen vorgesehene Leistung auf den vorhergehenden oder nächstfolgenden Schultag verschoben werden.

## 4.5 Weitere Reinigungs- und Pflegemaßnahmen

### 4.5.1 Allgemeines

Weitere Reinigungs- und Pflegemaßnahmen sind zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gesondert zu vereinbaren bzw. zu beauftragen.

Neben der Unterhaltsreinigung sind für die Sicherstellung eines ausreichenden Hygienestandards, eines ansprechenden Erscheinungsbildes und des Werterhalts Grund-, Sonder- und Glasreinigungen sowie Pflegemaßnahmen durchzuführen.

### 4.5.2 Grundreinigung

Bodenbeläge mit einem verschlissenen, nicht mehr sanierbaren Pflegefilm sowie Objekte, die nicht der regelmäßigen Unterhaltsreinigung unterliegen (z. B. abwaschbare Wandflächen, die Innen- und Außenseite von Beleuchtungskörpern, Licht- und Wetter-Schutzeinrichtungen), werden reinigungstechnisch im Rahmen der Grundreinigung betreut.

### 4.5.3 Sonderreinigung

Im Rahmen der Sonderreinigung werden außergewöhnliche Verschmutzungen entfernt, die nicht im Umfang der Unterhaltsreinigung enthalten sind, z. B. Absatzstriche, Graffiti, Filzstift- und Kaugummiverschmutzungen, außergewöhnliche hohe Verschmutzungen in einzelnen Räumen, Spinnweben in einer Höhe über 3 m; Entfernen von Bemalungen, Folien, Klebstoffresten o. Ä. von Glasflächen.

Zu den Sonderreinigungen gehören z. B. auch die Reinigung von Computeranlagen oder die Innenreinigung von Kühlschränken.

### 4.5.4 Glasreinigung

Für die Glasreinigung sind Festlegungen über Häufigkeit, Umfang (ein-, zwei- oder mehrseitig) sowie über die innen- und außenseitige Rahmenreinigung, einschließlich der Falze und der Beschläge zu treffen. Sind Pflegemaßnahmen der Rahmen (z. B. lackierte oder anodisierte Rahmen) notwendig, ist dies in der Auftragserteilung anzugeben.

#### 4.5.5 Pflegemaßnahmen

Je nach Material, Beschaffenheit und Zustand der Oberflächen können insbesondere bei Bodenbelägen neben der Reinigung zusätzliche Pflegemaßnahmen erforderlich sein.

Der Auftraggeber sollte produktunabhängig spezifizieren, ob eine wasserlösliche Wischpflege oder eine Selbstglanzdispersion aufgebracht werden soll. Bei einer Beschichtung durch eine Selbstglanzdispersion empfiehlt es sich, die Anzahl der gewünschten Schichtaufträge (vorzugsweise drei Schichtaufträge) vorzugeben. Die spätere Beseitigung von abgenutzten Pflegemittelfilmen durch eine Grundreinigung muss möglich sein. Um Grundreinigungsintervalle zu vergrößern, sollten Pflegefilme von Fußbodenbelägen je nach Verschleißzustand mehrmals im Jahr (z. B. zwei bis viermal jährlich) einer Pflegefilmsanierung unterzogen werden, um so einen ausreichenden Schutz der Bodenbeläge sicherzustellen.

#### 4.6 Überwachung der Reinigungsqualität

Die Qualität der Reinigung ist bei Eigen- und Fremdreinigung zu überwachen.

Bei Fremdreinigung müssen Auftragnehmer und Auftraggeber vor Auftragsbeginn eine Vereinbarung über die Reinigungsqualität treffen. Ausgehend von der Leistungsbeschreibung (siehe Anhang A), die den Sollzustand definiert, sind Qualitätslevel festzulegen, die aufzeigen, wie hoch die Fehlerquote bei der Reinigung ausfallen darf, die vom Auftraggeber toleriert wird. Je höher das Qualitätslevel ausfällt, desto höher ist in der Regel der Budgetbedarf.

Zur Feststellung, ob die vereinbarten Qualitätslevel als Ergebnis der Reinigungsdienstleistungen erreicht wurden, muss eine Überwachung durch geeignete Verfahren zu definierten Zeitpunkten erfolgen und dokumentiert werden.

Die Überwachung der Reinigungsqualität, in Fremd- und Eigenreinigung, muss mit einem geeigneten System sichergestellt sein. Das System sollte den Anforderungen nach DIN EN 13549 entsprechen. Für die Überwachung nach dieser Norm kann z. B. das Qualitätsmesssystem des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks angewendet werden.

**ANMERKUNG** Voraussetzung für die Anwendung des Qualitätsmesssystems ist die Feststellung der einzelnen Raumgrößen und eine Zuordnung der Räume in die in 3.1 aufgeführten Raumgruppen. Inhalt des Qualitätsmesssystems ist die Festlegung eines Qualitätslevels als verbindliche Soll-Vorgabe, das über zu tolerierende Verschmutzungen in Abhängigkeit von der Raumgröße Auskunft gibt. Je höher das Qualitätslevel, desto geringer die Anzahl tolerierter, also zulässiger Verschmutzungen. Bei einer visuellen Prüfung wird mittels einer Stichprobenprüfung nach DIN ISO 2859-1 das im Anschluss an die Reinigung und vor Nutzung des Raumes vorgefundene Qualitätsniveau festgestellt und mit der Soll-Vorgabe verglichen. Das Ergebnis entsprechend Stichprobenplan entscheidet über das Bestehen der Prüfung.

Normen-Download-Beuth-Stadt Rottenburg am Neckar-KdNr. 6047813-ID.ESUS36A|WLCI.01.BNAGESYBGTGR.1-2020-11-09 12:37:15

## Anhang A (normativ)

### Leistungsbeschreibung für Reinigung in Schulgebäuden

In der Leistungsbeschreibung in Tabelle A.1 sind Mindestreinigungshäufigkeiten für die Reinigung von Schulgebäuden festgelegt, die bei optimalem Zustand des Gebäudes einen ausreichenden Reinigungszustand sicherstellen. Die nachfolgend angegebenen Mindestreinigungshäufigkeiten beziehen sich auf eine Nutzung an 5 Tagen in der Woche. Bei abweichender Nutzung sind diese angemessen anzupassen.

In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und den unter 4.4.2 genannten Faktoren kann eine häufigere Leistungserbringung notwendig sein.

Die im Folgenden verwendeten Abkürzungen bedeuten:

- |         |  |
|---------|--|
| 5 × w   | Die Reinigung erfolgt fünfmal in der Woche.  |
| 2,5 × w | Die Reinigung erfolgt innerhalb von zwei Wochen an jedem zweiten Schultag (1. Woche: Montag, Mittwoch, Freitag, 2. Woche: Dienstag, Donnerstag).   |
| 2 × w   | Die Reinigung erfolgt zweimal wöchentlich.   |
| 1 × w   | Die Reinigung erfolgt einmal wöchentlich.  |
| 2 × m   | Die Reinigung erfolgt zweimal monatlich.   |
| 1 × m   | Die Reinigung erfolgt einmal monatlich.  |
| n × j   | Häufigkeit pro Jahr, n = 1, 2, 3 ...   |
| nB      | „nach Bedarf“: Die Reinigung erfolgt nach Bedarf; ist „nB“ in einer Häufigkeitsspalte verzeichnet, so ist bei jedem Reinigungsgang in diesem Bereich bei Bedarf die entsprechende Tätigkeit durchzuführen.<br><br>BEISPIEL Die Fleckentfernung auf textilen Bodenbelägen in Klassenzimmern erfolgt nach Bedarf in der Häufigkeit, wie das Saugen der Fußböden in den Klassenzimmern erfolgt (2,5 × w). |

Tabelle A.2 stellt eine Checkliste für weitere Festlegungen dar.

Tabelle A.1 — Leistungsbeschreibung

Unterhaltsreinigung							
Reinigungsbereich	Reinigungsturnus						
	5 × w	2,5 × w	2 × w	1 × w	2 × m	1 × m	n × j
<b>A Unterrichtsräume</b>							
Fußboden, nicht-textil: - Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung - Entfernen nicht haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung (jeweils im Wechsel auszuführen)		X					
Fußboden, nicht-textil: pflegen		nB					
Fußboden, textil: saugen		X					
Fußboden, textil: Fleckentfernung		nB					
Auf- oder Abstuhlen		X					
Bestuhlung: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Tischoberflächen, Ablagen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen		X					
Tafelfläche/Whiteboard: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Tafel/Whiteboard, Gestell und Rahmen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							2 × j
Kreide- und Schwammablage: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen		X					
Schränke von außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Vitrinen, Schaukästen von außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Unbestellte Regale: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							4 × j
Abfallbehälter leeren		X					
Abfallbehälter, innen und außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen		X					
Türen und Lichtschalter: Griffspuren entfernen		X					

Unterhaltsreinigung							
Reinigungsbereich	Reinigungsturnus						
	5 × w	2,5 × w	2 × w	1 × w	2 × m	1 × m	n × j
Wasch- und Ausgussbecken, Fliesen, Spiegel, Armaturen, Handtuch-/Seifenspender: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen		X					
Handtuch-/Seifenspender auffüllen		nB					
Fensterbänke, wenn abgeräumt, Kabelkanäle: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Heizkörper, -verkleidungen <sup>a</sup> : Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							6 × j <sup>b</sup>
Fuß- bzw. Sockelleisten							6 × j
Spinnweben entfernen (bis zu einer Höhe von 3 m)						X	
Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände, die in Raumgruppe A bisher nicht aufgeführt sind: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	Häufigkeit nach Art der Nutzung festzulegen						
<b>B Gruppenräume in Horten und Kindergärten</b>							
Fußboden, nicht-textil: Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung	X						
Fußboden, nicht-textil: pflegen				nB			
Fußboden, textil: saugen	X						
Fußboden, textil: Fleckentfernung	nB						
Auf- oder Abstuhlen	X						
Stuhl- und Tischoberflächen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Kreide- und Schwammablage: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Schränke von außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Vitrinen, Schaukästen von außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Unbestellte Regale: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							4 × j
Abfallbehälter leeren	X						

Unterhaltsreinigung							
Reinigungsbereich	Reinigungsturnus						
	5 × w	2,5 × w	2 × w	1 × w	2 × m	1 × m	n × j
Abfallbehälter, innen und außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	Häufigkeit nach Art der zu entsorgenden Abfälle festzulegen						
Türen und Lichtschalter: Griffspuren entfernen	X						
Wasch- und Ausgussbecken, Fliesen, Spiegel, Armaturen, Handtuch-/Seifenspender: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Handtuch-/Seifenspender auffüllen	X						
Fensterbänke, wenn abgeräumt, Kabelkanäle: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Heizkörper, -verkleidungen <sup>a</sup> : Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							6 × j <sup>b</sup>
Fuß- bzw. Sockelleisten						X	
Spinnweben entfernen (bis zu einer Höhe von 3 m)						X	
Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände, die in Raumgruppe B bisher nicht aufgeführt sind: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	Häufigkeit nach Art der Nutzung festzulegen						
<b>C Verwaltung- und Büroräume, Lehrerzimmer, Besprechungs- und Konferenzräume</b>							
Fußboden, nicht-textil: Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung		X					
Fußboden, nicht-textil: pflegen		nB					
Fußboden, textil: saugen		X					
Fußboden, textil: Fleckentfernung		nB					
Bestuhlung: saugen bzw. Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							2 × j
Tischoberflächen/Schreibtischoberflächen, Tresen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen, wenn abgeräumt		X					
Telefon/Tischlampe: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen		X					
Schränke von außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	

Unterhaltsreinigung							
Reinigungsbereich	Reinigungsturnus						
	5 × w	2,5 × w	2 × w	1 × w	2 × m	1 × m	n × j
Vitrinen, Schaukästen von außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Unbestellte Regale: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							4 × j
Abfallbehälter leeren		X					
Abfallbehälter, innen und außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Türen und Lichtschalter: Griffspuren entfernen		X					
Wasch- und Ausgussbecken, Fliesen, Spiegel, Armaturen, Handtuch-/Seifenspender: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen		X					
Handtuch-/Seifenspender auffüllen		nB					
Fensterbänke, wenn abgeräumt, Kabelkanäle: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Heizkörper, -verkleidungen <sup>a</sup> : Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							6 × j
Fuß- bzw. Sockelleisten							6 × j
Spinnweben entfernen (bis zu einer Höhe von 3 m)						X	
Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände, die in Raumgruppe C bisher nicht aufgeführt sind : Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	Häufigkeit nach Art der Nutzung festzulegen						
<b>D Lehrmittel- und Unterrichtsvorbereitungsräume, Kopierräume, Bürotechnik-, Papiertechnikräume</b>							
Fußboden, nicht-textil: Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung				X			
Fußboden, nicht-textil: pflegen				nB			
Fußboden, textil: saugen				X			
Fußboden, textil: Fleckentfernung				nB			
Bestuhlung saugen bzw. Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							2 × j
Tischoberflächen/Schreibtischoberflächen, Tresen: Entfernen haftender und nicht haftender						X	

Unterhaltsreinigung							
Reinigungsbereich	Reinigungsturnus						
	5 × w	2,5 × w	2 × w	1 × w	2 × m	1 × m	n × j
Verschmutzungen, wenn abgeräumt							
Telefon/Tischlampe: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Schränke von außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Vitrinen, Schaukästen von außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Unbestellte Regale: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							4 × j
Abfallbehälter leeren				X			
Abfallbehälter, innen und außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Türen und Lichtschalter: Griffspuren entfernen				X			
Wasch- und Ausgussbecken, Fliesen, Spiegel, Armaturen, Handtuch-/Seifenspender: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Handtuch-/Seifenspender auffüllen				nB			
Fensterbänke, wenn abgeräumt, Kabelkanäle: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Heizkörper, -verkleidungen <sup>a</sup> : Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							6 × j <sup>b</sup>
Fuß- bzw. Sockelleisten							6 × j
Spinnweben entfernen (bis zu einer Höhe von 3 m)						X	
<b>E Verkehrsflächen (Flure, Treppenhäuser, Aufzüge, Foyer, Eingangsbereiche)</b>							
Fußboden, nicht-textil: Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung <b>EG</b> einschließlich Treppenstufen bis <b>1. OG</b>	X						
Fußboden, textil: saugen <b>EG</b>	X						
Schmutzfangmatten saugen	X						

Unterhaltsreinigung							
Reinigungsbereich	Reinigungsturnus						
	5 × w	2,5 × w	2 × w	1 × w	2 × m	1 × m	n × j
Fußboden, nicht-textil <b>ab 1. OG und UG<sup>c</sup></b> : - Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung - Entfernen nicht haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung (jeweils im Wechsel auszuführen)		X					
Fußboden, nicht-textil: pflegen		nB					
Fußboden, textil: saugen <b>ab 1. OG und UG<sup>c</sup></b>		X					
Fußboden, textil: Fleckentfernung		nB					
Wandgarderobe: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Spinde, Garderobenschränke von außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Handläufe des Seitenschutz: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Übrige Teile des Seitenschutz: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Aufzugstüren innen und außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Aufzugskabine von innen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Abfallbehälter leeren	X						
Abfallbehälter, innen und außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Wasch- und Ausgussbecken: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Fensterbänke, wenn abgeräumt: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen					X		
Heizkörper, -verkleidungen <sup>a</sup> : Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							6 × j <sup>b</sup>
Fuß- bzw. Sockelleisten							6 × j
Feuerlöscher: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							6 × j
Spinnweben entfernen (bis zu einer Höhe von 3 m)						X	

Unterhaltsreinigung							
Reinigungsbereich	Reinigungsturnus						
	5 × w	2,5 × w	2 × w	1 × w	2 × m	1 × m	n × j
<b>F Schüleraufenthaltsräume, Pausenhallen, Schülerbibliotheken</b>							
Fußboden, nicht-textil: - Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung - Entfernen nicht haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung (jeweils im Wechsel auszuführen)	X						
Fußboden, nicht-textil: pflegen		nB					
Auf- und /oder Abstuhlen <sup>d</sup>		nB					
Bestuhlung: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Tischoberflächen, Ablagen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Schränke von außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Unbestellte Regale: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Abfallbehälter leeren	X						
Abfallbehälter, innen und außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Türen und Lichtschalter: Griffspuren entfernen		X					
Fensterbänke, wenn abgeräumt: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Heizkörper, -verkleidungen <sup>a</sup> : Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							6 × j <sup>b</sup>
Fuß- bzw. Sockelleisten							6 × j
Feuerlöscher: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							6 × j
Spinnweben entfernen (bis zu einer Höhe von 3 m)						X	
Schmutzfangmatten saugen	X						

Unterhaltsreinigung							
Reinigungsbereich	Reinigungsturnus						
	5 × w	2,5 × w	2 × w	1 × w	2 × m	1 × m	n × j
<b>G Sanitärbereiche (Toiletten, Umkleieräume, Waschräume, Duschen)</b>							
Fußboden: Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung	X						
Toiletten, inkl. Sitze, Urinale, Waschbecken und Armaturen vollflächig: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Fliesen, Spiegel, Ablagen, Trennwände im Spritzbereich: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Duschen/Duschwände: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Fliesen/Trennwände vollflächig: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Sitzbänke: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Hakenleisten: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Garderobenschränke, außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Garderobenschränke ausgeräumt, innen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							2 × j
Abfallbehälter leeren	X						
Abfallbehälter, innen und außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
WC Papier, Handtuchpapier, Seifenspender bestücken	X						
Türen und Lichtschalter: Griffspuren entfernen	X						
Fensterbänke, wenn abgeräumt: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Heizkörper, -verkleidungen <sup>a</sup> : Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							6 × j <sup>b</sup>
Fuß- bzw. Sockelleisten							6 × j
Fußbodenentwässerung wässern				X			
Spinnweben entfernen (bis zu einer Höhe von 3 m)						X	

Unterhaltsreinigung							
Reinigungsbereich	Reinigungsturnus						
	5 × w	2,5 × w	2 × w	1 × w	2 × m	1 × m	n × j
<b>H Aulen, inkl. Bühnen- und Garderobenbereiche<sup>f</sup></b>							
Fußboden, nicht-textil: - Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung	nach Bedarf und Frequentierung						
Fußboden, nicht-textil: pflegen							
Fußboden, textil: saugen							
Fußboden, textil: Fleckentfernung							
Bestuhlung saugen bzw. Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							
Tisch/Pulte: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							
Abfallbehälter leeren							
Abfallbehälter, innen und außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							
Türen und Lichtschalter: Griffspuren entfernen							
Fensterbänke, wenn abgeräumt: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							
Heizkörper, -verkleidungen <sup>a</sup> : Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							
Fuß- bzw. Sockelleisten							
Spinnweben entfernen (bis zu einer Höhe von 3 m)							
<b>I Sozialräume, Speisesaal, Kantinen, Cafeteria, einschließlich Flure in diesem Bereich, Teeküchen, Arzt-/Sanitätsräume</b>							
Fußboden: Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung	X						
Spüle und Armaturen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Wandfliesen und Ablagen im Arbeitsbereich: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Auf- und Abstuhlen	X						

Unterhaltsreinigung							
Reinigungsbereich	Reinigungsturnus						
	5 × w	2,5 × w	2 × w	1 × w	2 × m	1 × m	n × j
Bestuhlung: Entfernen haftender Verschmutzungen	nB						
Bestuhlung: Entfernen nicht haftender Verschmutzungen				X			
Tischoberflächen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Schränke von außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Sanitätsliege, Liegefläche: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Sanitätsliege, Gestell: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Abfallbehälter leeren	X						
Abfallbehälter: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen innen und außen	X						
Türen und Lichtschalter: Griffspuren entfernen	X						
Fußbodenentwässerung wässern				X			
Fensterbänke, wenn abgeräumt: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Heizkörper, -verkleidungen <sup>a</sup> : Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							6 × j <sup>b</sup>
Fuß- bzw. Sockelleisten							6 × j
Spinnweben entfernen (bis zu einer Höhe von 3 m)						X	
<b>J Küchen</b>							
<b>J1 Küchen zur Schülerverpflegung<sup>g</sup></b>							
Fußboden: Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung	X						
Spüle und Armaturen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Wandfliesen und Ablagen im Arbeitsbereich: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Arbeitsflächen, Tischoberflächen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						

Unterhaltsreinigung							
Reinigungsbereich	Reinigungsturnus						
	5 × w	2,5 × w	2 × w	1 × w	2 × m	1 × m	n × j
Einrichtungsgegenstände (z. B. Herde, Geschirrspülmaschinen, Kühlschränke), außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Schränke, außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Abfallbehälter leeren	X						
Abfallbehälter, innen und außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Türen und Lichtschalter: Griffspuren entfernen	X						
Fußbodenentwässerung wässern				X			
Fensterbänke, wenn abgeräumt: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Heizkörper, -verkleidungen <sup>a</sup> : Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Fuß- bzw. Sockelleisten						X	
Spinnweben entfernen (bis zu einer Höhe von 3 m)						X	
<b>J2 Lehrküchen<sup>h</sup></b>							
Fußboden: Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung	X						
Spüle und Armaturen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Wandfliesen und Ablagen im Arbeitsbereich: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Arbeitsflächen, Tischoberflächen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Einrichtungsgegenstände (z. B. Herde, Geschirrspülmaschinen, Kühlschränke), außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Schränke von außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Auf- und /oder Abstuhlen <sup>d</sup>	nB						
Abfallbehälter leeren	X						

Unterhaltsreinigung							
Reinigungsbereich	Reinigungsturnus						
	5 × w	2,5 × w	2 × w	1 × w	2 × m	1 × m	n × j
Abfallbehälter, innen und außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Türen und Lichtschalter: Griffspuren entfernen	X						
Fußbodenentwässerung wässern				X			
Fensterbänke, wenn abgeräumt: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen	X						
Heizkörper, -verkleidungen <sup>a</sup> : Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Fuß- bzw. Sockelleisten						X	
Spinnweben entfernen (bis zu einer Höhe von 3 m)						X	
<b>K Lager-/Abstellflächen, Archive, Geräte Räume, Fahrradabstellräume, Keller<sup>e</sup></b>							
Fußboden: Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung						X	
<b>L Sportbereiche</b>							
<b>L1 Sport- und Mehrzweckhallen<sup>i</sup></b>							
Fußboden: Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung	X						
Sitzbänke: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Heizkörper, -verkleidungen <sup>a</sup> : Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							2 × j
Fuß- bzw. Sockelleisten							2 × j
Spinnweben entfernen (bis zu einer Höhe von 3 m)							nB

Unterhaltsreinigung							
Reinigungsbereich	Reinigungsturnus						
	5 × w	2,5 × w	2 × w	1 × w	2 × m	1 × m	n × j
<b>L2 Lehrschwimmhallen</b>							
Fußbodenfliesen, Startblöcke: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen mittels desinfizierender Reinigung einschließlich Grobschmutzentfernung	X						
Wandfliesen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen mittels desinfizierender Reinigung				X			
Duschköpfe und Armaturen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen mittels desinfizierender Reinigung	X						
Verglasungen im Spritzbereich: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen				X			
Wärmebänke: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen mittels desinfizierender Reinigung	X						
Heizkörper: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen						X	
Einstiegsleitern: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen mittels desinfizierender Reinigung	X						
Überlaufrinnen: Entfernen von Schmutzablagerungen				nB			
<b>L3 Tribünen<sup>1</sup>, sonstige Räume im Sportbereich</b>							
Fußboden: Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung	nach Bedarf und Frequentierung						
Bestuhlung: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							
Handläufe des Seitenschutz: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							
Übrige Teile des Seitenschutz: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							
Abfallbehälter leeren							
Abfallbehälter, innen und außen: Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							
Heizkörper, -verkleidungen <sup>a</sup> : Entfernen haftender und nicht haftender Verschmutzungen							
Fuß- bzw. Sockelleisten							

Unterhaltsreinigung							
Reinigungsbereich	Reinigungsturnus						
	5 × w	2,5 × w	2 × w	1 × w	2 × m	1 × m	n × j
Spinnweben entfernen (bis zu einer Höhe von 3 m)							
<b>M Räume der Haustechnik</b>							
Fußboden: Entfernen nicht haftender und haftender Verschmutzungen einschließlich Grobschmutzentfernung							2 × j
<b>N Außenbereiche<sup>k</sup></b>							
<b>N1 Treppen</b>							
Kehren: Sommermonate						X	
Kehren: Wintermonate				X			
Abfallbehälter leeren	X						
Weitere Außenbereiche, bei denen die Reinigungshäufigkeiten in Abhängigkeit von den o. g. Kriterien festgelegt werden müssen:							
<b>N2 Balkone, Loggien</b>							
<b>N3 Pausengänge</b>							
<b>N4 Windfänge</b>							
<b>N5 Außenkehrflächen</b>							
<p>a Ohne Demontage und Montage.</p> <p>b Die Häufigkeiten können in Abhängigkeit von der Heizperiode asymmetrisch auf das Jahr verteilt werden; in der Regel erfolgt eine häufigere Reinigung der Heizkörper in den Wintermonaten.</p> <p>c UG gleich Untergeschoss, wenn Kellerräume als Fach- und Klassenräume genutzt werden.</p> <p>d Je nach vertraglicher Vereinbarung.</p> <p>e Wenn diese nicht als Fach- und Klassenräume genutzt werden.</p> <p>f Häufigkeit der Belegung muss dem Dienstleister vorab mitgeteilt werden; zudem muss festgelegt werden, in welchem Umfang die Reinigung des Bühnenbereichs im Umfang der Reinigung enthalten sein soll.</p> <p>g Je nach örtlicher Gegebenheit erfolgt die Aufgabenverteilung der Reinigungsarbeiten in Küchen; Beispiele: Bei Cateringbetrieb, Betrieb durch den Hausmeister. Neben den regelmäßigen Reinigungsarbeiten müssen Festlegungen über turnusmäßige Reinigungen getroffen werden, z. B. Reinigung der Dunstabzugshauben, Filterwechsel und -reinigung, Grundreinigungsarbeiten.</p> <p>h Die Reinigung der Arbeitsflächen und Einrichtungsgegenstände (z. B. Herde, Geschirrspülmaschinen, Kühlschränke) in Lehrküchen erfolgt nach Nutzung durch die Auszubildenden.</p> <p>i Gilt für den reinen Schulbetrieb; bei zusätzlicher Nutzung der Sporthallen durch Vereinssport am Abend und an Wochenenden ist eine häufigere Reinigung notwendig. Häufigkeit der Belegung muss</p>							

Um die Herausforderungen der Corona-Krise zu bekämpfen, stellt DIN diese Fassung der Norm bis auf Weiteres kostenlos bereit.  
 Weitere aktuell kostenlose Normen für medizinische Ausrüstung unter [www.beuth.de/go/kostenlose-normen](http://www.beuth.de/go/kostenlose-normen).

Unterhaltsreinigung							
Reinigungsbereich	Reinigungsturnus						
	5 × w	2,5 × w	2 × w	1 × w	2 × m	1 × m	n × j
dem Dienstleister vorab mitgeteilt werden; zudem muss festgelegt werden, in welchem Umfang die Reinigung des Bühnenbereichs im Umfang der Reinigung enthalten sein soll.							
j	Häufigkeit der Nutzung muss dem Dienstleister vorab mitgeteilt werden.						
k	Die Reinigung des Außenbereichs ist von den Objektgegebenheiten und den Witterungsbedingungen abhängig und ist gesondert zu vereinbaren (z. B. Außenkehrflächen, Winterdienst, Vegetationspflege).						

Tabelle A.2 — Weitere Festlegungen

Aufgabenverteilung/Gestellung von	Schule	Auftragnehmer
Beutel für Abfallbehälter		
Toilettenpapier		
Papierhandtücher		
Handtuchrollen		
Flüssigseife		
Damenhygienebeutel		

## Anhang B (informativ)

### Objektaufnahmebogen

#### B.1 Checkliste für Reinigungs-Dienstleister in Schulen

Neben schulspezifischen sind allgemeine Faktoren aufgelistet, die den Reinigungsaufwand beeinflussen. Sie dienen dem Dienstleister im Vorfeld der Kalkulation zur Aufwandsabschätzung. Dem Auftraggeber und Leistungsempfänger geben sie Hinweise auf Potentiale, durch organisatorische und andere Maßnahmen den Reinigungsaufwand zu reduzieren.

Dabei ist anzumerken, dass pädagogisch (z. B. Spiel- und Kuschecken in Grundschulklassenzimmern, Terrarien, Aquarien) oder ökologisch (begrünte Außenflächen) gewünschte Faktoren keineswegs inhaltlich bewertet werden. Der Aufnahmebogen soll lediglich verdeutlichen, dass bei derartigen Einrichtungen mit einem erhöhten Reinigungsaufwand zu rechnen ist, der in der Regel mit erhöhten Kosten einhergeht.

Dem Anwender des folgenden Formblattes ist unbeschadet der Rechte von DIN an der Gesamtheit des Dokumentes die Vervielfältigung des Formblattes (Tabelle B.1) gestattet.

Tabelle B.1 — Checkliste für Reinigungs-Dienstleister

	Faktor, der den Reinigungsaufwand vermindert	Begründung	Zutreffend	Nicht Zutreffend	Mögliches Verbesserungspotential/ Vorschläge an Auftraggeber
1	<b>Organisatorische Faktoren</b>				
1.1	Den Schülern ist das Essen und Trinken in Klassenräumen nicht gestattet	Verschmutzungen durch Lebensmittel und Getränke und deren Verpackungen werden in den Klassenräumen vermieden			
1.2	Getränke werden in Mehrwegflaschen angeboten	Vermeidung herumliegender Verpackungsabfälle, Flaschen und Getränkebecher			
1.3	Die Schüler verlassen während der Pausen den Klassenraum	Verschmutzungen im Klassenzimmer durch die Pausengestaltung (Speisen, Getränke, Spiele) werden vermieden			
1.4	Es wird echte, sogenannte Champagnerkreide verwendet	Champagnerkreide ist säurelöslich und kann mit geringem Aufwand entfernt werden. Herkömmliche Gipskreiden bilden in der Tafelrinne, auf Gumminoppenböden und Teppichen nur schwer oder nicht entfernbare Gips-Ablagerungen, die nicht säurelöslich sind			
1.5	Die Schüler reinigen im Rahmen des Tafeldienstes die Tafeln	Die Reinigung der Tafeln entfällt bzw. ist vereinfacht			
1.6	Ein Klassendienst ist organisiert	Die Schüler sorgen z. B. für das Einsammeln des Abfalls, Tafelreinigung			
1.7	Für den Klassendienst stehen Hilfsmittel zur Grobschmutzbeseitigung zur Verfügung	Dient der Erleichterung des Klassendienstes			
1.8	Stühle werden nach Ende des Unterrichts von den Schülern hochgestellt	Zeitersparnis und körperliche Entlastung für die Reinigungskräfte			
1.9	Stühle können an den Tischen ohne Belegung der Tischplatte eingehängt werden	Für Reinigung des Bodens und der Tischplatten ist kein Ab- bzw. Aufstuhlen notwendig			

	<b>Faktor, der den Reinigungsaufwand vermindert</b>	<b>Begründung</b>	<b>Zutreffend</b>	<b>Nicht Zutreffend</b>	<b>Mögliches Verbesserungspotential/ Vorschläge an Auftraggeber</b>
1.10	Die Stühle besitzen Stuhlgleiter in intaktem Zustand	Abrieb auf Bodenbelag wird verhindert, der nur durch aufwändige Reinigung zu entfernen ist			
1.11	Im Unterricht wird das Thema Umweltschutz behandelt und in Form, z. B. einer Abfalltrennung, auch praktiziert	Fehleinwürfe und damit Aufwand bei der Abfallentsorgung wird vermieden			
1.12	Die Klassen haben ein festes Klassenzimmer	Im eigenen, angestammten Territorium wird eher Ordnung eingehalten			
1.13	Werkunterricht findet ausschließlich in speziell dafür vorgesehenen Räumen statt	„Normale“ Klassenzimmer werden nicht außergewöhnlich verschmutzt			
1.14	Die Räume werden nicht mehrfach, z. B. durch abendliche Volkshochschulkurse genutzt	Geringeres Schmutzaufkommen			
1.15	Die Klassenzimmer haben keine Spiel- und Kuschecken	Spiel- und Kuschecken sind in der Regel mit wenig pflegeleichten, oft aus Privathaushalten ausrangierten Möbeln ausgestattet. Das Spielzeug ist nur sehr aufwändig zu reinigen bzw. behindert die Reinigung der Flächen			
1.16	In den Klassenzimmern befinden sich keine Pflanzen, Terrarien oder Aquarien	Bei Vorhandensein entsteht erhöhter Reinigungsaufwand			
1.17	In Grundschulen: Hausschuhpflicht für die Schüler	Eintrag von Straßenschmutz wird vermieden			
1.18	Der Auftragnehmer wird rechtzeitig über vorübergehende Nicht-Belegung (z. B. bei längeren Klassenfahrten) von Klassen informiert	Der Auftragnehmer erhält Planungssicherheit			

	Faktor, der den Reinigungsaufwand vermindert	Begründung	Zutreffend	Nicht Zutreffend	Mögliches Verbesserungspotential/ Vorschläge an Auftraggeber
2	<b>Reinigungsspezifische Einrichtungen</b>				
2.1	Ausreichend große Reinigungskammern auf jeder Etage sind vorhanden. Die Reinigungskammern haben eine Türöffnung von mindestens 88,5 cm breite, Wasserhähne mit 3/4 Zoll Schlauchanschluss, ausreichend dimensionierte Abläufe und Ausgussbecken sowie ausreichend Steckdosen. Die Reinigungskammern weisen ausreichende Lüftungsmöglichkeiten auf.	Die Rüst- und Wegezeiten werden reduziert, Schäden an Türzargen werden vermieden; der Einsatz von Reinigungsautomaten, ihre Befüllung und Entleerung ist zeitsparend möglich			
2.2	Reinigungsautomaten können angewendet werden (ausreichende Strom- und Wasseranschlüsse; keine Differenzstufen innerhalb der Geschosse; Schrägen für Rollstuhlfahrer können genutzt werden.) Türöffnungen, Wasseranschlüsse sowie Abläufe sind ausreichend dimensioniert, siehe Reinigungskammern	Kostensparender Einsatz von Reinigungsmaschinen ist in entsprechend großen Objekten möglich			
2.3	Hartbodenbeläge mit homogener, geschlossener Oberfläche in gutem Zustand, ggf. beschichtet	Geringere Schmutzeinlagerung, leichtere Reinigung			
2.4	Fugenfreie Stoßkanten bei Hartbodenbelägen	Geringere Schmutzeinlagerung, leichtere Reinigung			
2.5	Auf den Fluren befinden sich mindestens alle 10 m Steckdosen	Rationellere Reinigung			
2.6	Abfallbehälter sind in allen Eingangsbereichen vorhanden	Die Menge umherliegenden Abfalls wird reduziert			
2.7	Das Gebäude verfügt über Aufzüge, mit denen Reinigungswagen und insbesondere Reinigungsmaschinen transportiert werden können	Reduzierung der Aufwendung für Ausrüstung, Reduzierung der Rüst- und Wegezeiten			

	<b>Faktor, der den Reinigungsaufwand vermindert</b>	<b>Begründung</b>	<b>Zutreffend</b>	<b>Nicht Zutreffend</b>	<b>Mögliches Verbesserungspotential/ Vorschläge an Auftraggeber</b>
2.8	Absicherung mit 16 Ampere ist vorhanden	Leistungsstarke Reinigungsmaschinen können eingesetzt werden			
3	<b>Einrichtung/Gebäude allgemein</b>				
3.1	Geringer Überstellungsgrad mit Einrichtungsgegenständen	Bodenreinigung wird erleichtert, Schmutzansammlungen werden verhindert			
3.2	Einrichtungsgegenstände, wie Papierkörbe, Bänke in Umkleieräumen, WC-Becken, Heizkörper sind bodenfrei bzw. hängend montiert mit mindestens 15 bis 20 cm Bodenabstand	Bodenreinigung wird erleichtert, Schmutzansammlungen werden verhindert			
3.3	Beschaffenheit des Mobiliars: glatte, unstrukturierte Oberfläche	Geringere Schmutzanhaftung und leichtere Entfernung			
3.4	Schränke sind boden- und deckenbündig installiert	Aufwändige Reinigung oberhalb und unterhalb der Schränke entfällt			
3.5	Heizkörper weisen keine Verkleidung auf	Die Verkleidungen verhindern nicht das Einstauben der Heizkörper, deren Reinigung wird durch die Verkleidung aber erheblich erschwert			
3.6	Es sind Flachheizkörper vorhanden	Flachheizkörper sind leichter zu reinigen. Bei Rippenheizkörpern sind senkrechte waagerechten vorzuziehen, da dies Staubablagerungen reduziert			
3.7	Es sind ausreichend große Abfallbehälter, ggf. auch für die Abfalltrennung, vorhanden	Entsorgung durch das Reinigungspersonal wird erleichtert			
3.8	Beleuchtungskörper sind geschlossen und nicht abgehängt montiert	Staub- und Insektenansammlungen werden vermieden			

	Faktor, der den Reinigungsaufwand vermindert	Begründung	Zutreffend	Nicht Zutreffend	Mögliches Verbesserungspotential/ Vorschläge an Auftraggeber
4	<b>Außenanlage/Eingangsbereich/ Verkehrsflächen</b>				
4.1	Befestigte Außenanlagen; z. B. sind die Eingangsbereiche mit Hartbelägen, Verbundsteine, Gehwegplatten, o.ä. befestigt	Schmutzeintrag wird vermindert			
4.2	Abfallbehälter sind in allen Eingangsbereichen vorhanden	Die Menge umherliegenden Abfalls wird reduziert			
4.3	Ausreichend große Sauberlaufzone durch geeignete Schmutzfangsysteme in allen Eingangsbereichen der Schule (Länge: mindestens 4 m, Breite: keine seitlichen Ausweichmöglichkeiten)	Bei ausreichender Größe kann ein Großteil des Schmutzes, der aus Außenbereichen hereingetragen wird, abgefangen werden. Empfehlung: Schmutzschleusen in Türbreiten mit einer Mindestlänge, die 8 Schrittweiten entsprechen. Schmutzschleusen sollten zwei- bzw. dreiteilig ausgelegt sein, d.h. im Außenbereich sollten z. B. Vinylschlingen, Metallroste oder Gummiprofile für grobe Verschmutzungen, im Innenbereich textile Schmutzfangmatten als Trockenlaufzonen ausgelegt sein			
4.4	Wenige Nebeneingänge	Nebeneingänge sorgen für zusätzlichen Schmutzeintrag			
4.5	Die Eingangsbereiche sind überdacht	Geringerer Eintrag von Schmutz			
4.6	Innerhalb der Etagen sind keine Stufen vorhanden	Wichtig insbesondere beim Einsatz von Reinigungsmaschinen			
4.7	In den Fluren sind keine Podeste vorhanden	Durchgehende Reinigung des Bodens wird erleichtert			

	Faktor, der den Reinigungsaufwand vermindert	Begründung	Zutreffend	Nicht Zutreffend	Mögliches Verbesserungspotential/ Vorschläge an Auftraggeber
<b>5</b>	<b>Einrichtung der Klassenzimmer</b>				
5.1	Die Tafeln haben Fangrinnen für Kreidereste	Bodenreinigung unterhalb der Tafel wird erleichtert			
5.2	Kein niedriges Mobiliar (wie z. B. im Grundschulbereich)	Erleichterung der Reinigung und bessere ergonomische Voraussetzungen			
5.3	Die Schülertische haben keine Ablagen	Abfälle werden nicht unter den Tischen sondern in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern abgelegt, dies erleichtert die Entsorgung durch das Reinigungspersonal			
5.4	Der Abstand zwischen den Tischbeinen benachbarter Tische ist ausreichend groß, um mit einem Wischbezug die Zwischenräume zu erreichen	Erleichterung der Reinigung			
<b>6</b>	<b>Sporthallen</b>				
6.1	Die Sporthallen werden ausschließlich für den Schulsport genutzt	Verminderter Schmutzeintrag			
6.2	Es besteht eine Trennung zwischen Turn- und Straßenschuhgängen	Der Eintrag von Straßenschmutz wird vermindert			
6.3	Es besteht kein direkter Zugang aus den Außenbereichen zu den Dusch- und Umkleidekabinen	Der Eintrag von Straßenschmutz wird vermindert			
6.4	Für Sportschuhe ist ausschließlich das Tragen heller Schuhsohlen erlaubt	Vermeidung von Absatzstrichen auf den Sporthallenböden			
6.5	Für Stollenschuhe ist eine Reinigungsanlage vorhanden	Vermeidung von Schmutzeintrag, Reduzierung der Unfallgefahr			

	Faktor, der den Reinigungsaufwand vermindert	Begründung	Zutreffend	Nicht Zutreffend	Mögliches Verbesserungspotential/ Vorschläge an Auftraggeber
<b>7</b>	<b>Sanitärbereich</b>				
7.1	Wand- und Bodenflächen von WC-Anlagen, Dusch- und Waschräumen sind komplett nassreinigungsfähig und gegenüber branchenüblichen Sanitärreinigungsmitteln säure- und alkalibeständig ausgestattet	Durchgehende Nassreinigung ist möglich			
7.2	Bodenfreie Wandmontage der Sanitäreinrichtungen	Durchgehende Reinigung wird erleichtert			
7.3	Bodenfreie Trennwände sind glatt, ohne Struktur und lösemittelbeständig	Graffiti-Entfernung wird erleichtert			
7.4	Die Armaturen sind wandmontiert und besitzen eine möglichst glatte, schnörkellose Oberfläche	Bei Wandmontage ist die Behandlung von Armatur und Waschbecken mit unterschiedlichen Reinigungsmitteln leichter durchzuführen			
7.5	Fugen und Übergänge zu anderen Materialien sind mit geeigneten Dichtstoffen (z. B. Silikon) versehen	Schmutzablagerungen werden verhindert			
7.6	Die Armaturen sind berührungsfrei zu betätigen	Geringere Verschmutzung			
7.7	Perlatoren sind leicht auswechselbar	Entkalkung wird erleichtert			
7.8	Es sind keine Spiegel vorhanden	Reinigungsaufwand entfällt			
7.9	Verwendung von Handtuchrollen	Abfallaufkommen sowie Verschmutzungen und Verstopfungen der Sanitäreinrichtungen durch Einwegpapier werden vermindert			
7.10	Dezentrale Sanitärräume für möglichst wenige Klassenzimmer	Im eigenen, angestammten Territorium wird eher Ordnung eingehalten			
7.11	Toilettenpapier in geschlossenen Papierspendern, Einzelblattspender vorzugsweise	Vermeidung des Missbrauchs von Toilettenpapier bzw. Toilettenpapierrollen			

	Faktor, der den Reinigungsaufwand vermindert	Begründung	Zutreffend	Nicht Zutreffend	Mögliches Verbesserungspotential/ Vorschläge an Auftraggeber
7.12	Tropffreie Seifenspender sind vorhanden	Weniger Verschmutzungen durch Seifenreste			
7.13	Falls in den Reinigungskammern keine Wasserentnahmestellen vorhanden sind: Eimereinlauf (möglichst direkt über dem Bodenablauf) mit 50 cm Bodenfreiheit ist vorhanden	Eimer mit Fahrgestell können problemlos befüllt werden			
<b>8</b>	<b>Küchenbereich</b>	Hinweise zur Einrichtung und Planung von Küchen sind u. a. erhältlich bei VGG und AK GGS c/o IHO <sup>a</sup>			
8.1	Bei Lehrküchen sind die Schüler zur Reinigung angehalten	Aufwand für das Reinigungspersonal wird vermindert			
8.2	Beschaffenheit des Mobiliars: glatte, unstrukturierte Oberflächen, möglichst Edelstahl	Geringere Schmutzanhaftung und hygienische Reinigung wird ermöglicht			
8.3	Wand- und Bodenflächen sind komplett nassreinigungsfähig und gegenüber branchenüblichen Küchenreinigungsmitteln beständig ausgestattet	Durchgehende Nassreinigung ist möglich			
8.4	Der Boden weist einen Bodenablauf auf	Nassreinigung ist rationell möglich			
<sup>a</sup> Anschriften siehe Anhang C					

## Anhang C (informativ)

### Anschriftenverzeichnis

#### C.1 Anschriften

Tabelle C.1 — Anschriftenverzeichnis

Institution	Adresse
BIV	Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, Dottendorfer Straße 86, 53129 Bonn, Tel.: (0228) 917 75 0, Fax: (0228) 917 75 11, E-Mail: biv@die-gebaeuedienstleister.de, Internet: www.die-gebaeuedienstleister.de
BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Hildegardstr. 29/30, 10715 Berlin, Tel.: (030) 85781 0, Fax: (030) 85781 500, E-Mail: praevention@bgbau.de, Internet: www.bgbau.de
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel.: (030) 2601 0, Fax: (030) 2601 1231 E-Mail: info@din.de, Internet: www.din.de
DVG	Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft, Friedrichstraße 17, 35392 Gießen, Tel.: (0641) 24466, Fax: (0641) 25375 E-Mail: info@dvjg.de, Internet: www.dvjg.net
FIGR	Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management GmbH, Lise-Meitner-Straße 3, 72555 Metzingen, Tel.: (07123) 97 50 0, Fax: (07123) 97 50 10, E-Mail: info@figr.de, Internet: www.figr.de
FRT	Europäische Forschungsgemeinschaft Reinigungs- und Hygienetechnologie e.V., Campus Fichtenhain 11, 47807 Krefeld, Tel.: (2151) 778042, Fax: (2151) 8210197, E-Mail: info@frt.de, Internet: www.frt.de
GGGR	Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V., Alexander-von-Humboldt-Str. 19, 73529 Schwäbisch Gmünd, Tel.: (07171) 10 40 840, Fax: (07171) 10 40 850, E-Mail: info@gggr.de, Internet: www.gggr.de
IHO	Industrieverband Hygiene- und Oberflächenschutz für industrielle und institutionelle Anwendung, Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: (069) 2556 1246, Fax: (069) 2556 1254, E-Mail: iho@iho.de, Internet: www.iho.de
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Gereonstr. 18-32, 50670 Köln, Tel.: (0221) 37689 0, Fax: (0221) 37689 59, E-Mail: kgst@kgst.de, Internet: www.kgst.de
RKI	Robert Koch-Institut, Postfach 65 02 61, 13302 Berlin, Tel.: (030) 18754 0, Fax: (030) 18754 2328, E-Mail: zentrale@rki.de, Internet: www.rki.de
UBA	Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau, Tel.: (0340) 2103 2416, Fax: (0340) 2103 2285, E-Mail: buergerservice@uba.de, Internet: www.umweltbundesamt.de

VAH	Verband für Angewandte Hygiene e. V., Sigmund Freud-Str. 25, 53127 Bonn, Tel.: (0228) 287 1 4022, Fax: (0228) 287 1 9522, E-Mail: info@vah-online.de, Internet: www.vah-online.de
VDMA	Fachverband Reinigungssysteme im VDMA, Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: (069) 66 03 1396, Fax: (069) 66 03 1699, E-Mail: rs@vdma.org, Internet: www.rs.vdma.org
VGG	Verband der Hersteller von gewerblichen Geschirrspülmaschinen e.V., Feithstraße 86, 58095 Hagen, Tel.: (02331) 377 544 0, Fax: (02331) 377 544 4, E-Mail: info@vgg-online.de, Internet: www.vgg-online.de

## Anhang D (informativ)

### Erläuterung zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)

Seit dem 1. Juli 2007 erstreckt sich das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf das Gebäudereiniger-Handwerk. Dadurch erhalten die allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge des Gebäudereiniger-Handwerks den Status von „gesetzlich verbindlichen Branchenmindestlöhnen und -arbeitsbedingungen“. Demnach müssen alle in- und ausländischen Betriebe, die in Deutschland gewerblich Reinigungstätigkeiten anbieten und durchführen, zwingend die Tarifverträge des Gebäudereiniger-Handwerks einhalten. Eine Umgehung der Tarifverträge durch andere Tarifverträge (z. B. Haustarifverträge, Zeitarbeitstarifverträge, ausländische Tarifverträge) ist rechtswidrig. Weiterhin konkretisiert das Arbeitnehmer-Entsendegesetz die Verpflichtung des Auftraggebers zur Kontrolle der Tariftreue des Auftragnehmers.

Die Überwachung der Einhaltung der Tarifverträge durch alle in- und ausländischen Betriebe, die gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbieten, obliegt der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Hauptzollämter.

## Literaturhinweise

DIN EN 13549, *Reinigungsdienstleistungen — Grundanforderungen und Empfehlungen für Qualitätsmesssysteme*

DIN ISO 2859-1, *Annahmestichprobenprüfung anhand der Anzahl fehlerhafter Einheiten oder Fehler (Attributprüfung) — Teil 1: Nach der annehmbaren Qualitätsgrenzlage (AQL) geordnete Stichprobenpläne für die Prüfung einer Serie von Losen (ISO 2859-1:1999 + Cor. 1:2001 + Amd. 1:2011)*

DGUV V 81, *Unfallverhütungsvorschrift „Schule“ mit Durchführungsanweisungen*

BGI/GUV-I 8527, *Informationen — Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche*

DGUV Regel 108-004, *Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr*

*Ausschreibungsunterlagen für die Glas- und Unterhaltsreinigung*; Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

*Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen — Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)*

*Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)*

*Richtlinien für Vergabe und Abrechnung im Gebäudereiniger-Handwerk*, Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

*Leitfaden zum Aufmaß in der Gebäudereinigung — Fragen aus der Praxis*; Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

Lutz, Martin und Autorenteam: *Fachbuch Gebäudereinigung*, Verlag Lutz-Fachbücher, Metzingen

*Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden*; Herausgeber: Umweltbundesamt

*Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)*

*Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)*

*Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)*